

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2023

Beschluss-Nr.: 15-4/23

Zustimmung zur Bestellung von Kamerad Thomas Modschink, OT Krögis, Miltitzer Str. 1, 01665 Käbschütztal, zum Wehrleiter und Kamerad Sven Altermann, OT Krögis, Schönnewitzer Weg 7, 01665 Käbschütztal zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Krögis.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	12 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	13
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr. 16-4/23

Zustimmung über die Annahme einer Geldspende für die Feuerwehr der Gemeinde Käbschütztal in Höhe von 161,99 €.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	12 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	13
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 17-4/23

Zustimmung über die Annahme einer Sachspende in Höhe von 47,60 € für Blumenpflanzen und Blumenerde zur Verschönerung des Eingangsbereiches für die Gemeindeverwaltung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:	12 + BM
Anwesende:	12 + 1
Abstimmungsergebnis: Dafür:	13
Dagegen:	-
Stimmenthaltung:	-
Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 18-4/23

Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben der Gemeinde Käbschütztal vom 30.01.1995 (11.Ändrg.Fäkaliens)

§ 1

Der § 14 Höhe der Entsorgungsgebühr wird wie folgt geändert:

- (1) Die Gebühren für Abwasser, das aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird, betragen:
 - a) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen
und für Fäkalien aus abflusslosen Gruben je m³ **28,42 € netto**
 - b) für Abwasser aus abflusslosen Gruben, deren Inhalt
aus Fäkalien und häuslichem Abwasser besteht
(häusliches Gesamtabwasser) je m³ **23,81 € netto**

Die Gebühren sind zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer (Regelsteuersatz), am Tag der Entsorgung. Die Gebühren beinhalten die Transportkosten, die Behandlungsgebühr im Klärwerk und die Kosten für die Abrechnung (Bescheiderstellung).

